

Gemeinde Asendorf



Auskunft erteilt: Peter Schramm
Telefon: 04252/391-420

Datum: 05.03.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 20-0041/09
öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.03.2009
Rat	24.03.2009

Betreff:

Ausbaumaßnahmen Förderprogramm ZILE „Brüner Bruch“

a) Abschnittsbildung

b) Festlegung des prozentualen Anliegeranteiles durch Einzelsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Asendorf beschließt:

a) im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeindestraße „Brüner Bruch“ die Bildung folgenden Abrechnungsabschnittes:

Abgrenzung im Norden durch die Südgrenze der querenden Gemeindestraße 1024 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Asendorf (Haendorfer Weg) und im Süden durch die Südgrenze der abzweigenden Gemeindestraße 1061 (Brüne).

b) den prozentualen Anliegeranteil beim Ausbau der Straße „Brüner Bruch“ durch Erlass einer Einzelsatzung auf 30 v.H. festzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

a) Die Gemeindestraße „Brüner Bruch“ wird nicht in ihrer gesamten Länge ausgebaut.

Zur ordnungsgemäßen Beitragserhebung ist ein entsprechender Abrechnungsabschnitt zu bilden.

Der Abrechnungsabschnitt ist mit der tatsächlichen Ausbaustrecke identisch.

b) die in den vergangenen Jahren im Rahmen Pro-Land ausgebauten Straßen sind mit 30 v.H. Anliegeranteil abgerechnet worden.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung der Vorgaben der GLL Sulingen, dass der Zuschuss auch den Anliegern zugute kommen muss, wäre auch bei der jetzt zur Bezuschussung anstehenden Straße „Brüner Bruch“ der Anliegeranteil auf 30 v.H. festzusetzen.

(Peter Schramm)

(Wolfgang Heere)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Lageplan

Satzungsentwurf